

Elternmerkblatt über den Nachweis der Durchführung der Vorsorgeuntersuchung sowie der Impfberatung

Sehr geehrte Eltern,

zur Stärkung der gesundheitlichen Vorsorge sind alle Eltern (Personensorgeberechtigten) in Bayern verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen (sog. U-Untersuchungen U1 bis U11 und J1 und J2) sicherzustellen.

Alle Kindertageseinrichtungen bzw. das Fachpersonal sind verpflichtet, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung Ihres Kindes. **Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, uns bei der Anmeldung die Teilnahme Ihres Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung nachweisen zu lassen. Wir bitten Sie deshalb, das ordnungsgemäß abgestempelte und unterschriebene Kinder-Untersuchungsheft vorzulegen.**

Zusätzlich sind Sie nach § 34 Absatz 10 a Infektionsschutzgesetz verpflichtet, uns den **Nachweis für eine erfolgte Impfberatung** zu erbringen. Dieser Nachweispflicht können Sie am einfachsten durch Vorlage des Vorsorgehefts bzw. der entnehmbaren Teilnahmekarte* nachkommen.

Das Vorsorgeheft wird von uns weder kopiert noch einbehalten, sondern lediglich von der Leiterin und / oder der Gruppenerzieherin zur Kenntnis genommen.

Soweit Sie das Vorsorgeuntersuchungsheft bzw. die U-Teilnehmerkarte Ihres Kindes nicht vorlegen wollen, können Sie die beiden Nachweise auch durch eine entsprechende Bestätigung Ihres Kinderarztes erbringen. **Bitte beachten Sie, dass ärztlicherseits sowohl die ordnungsgemäße Durchführung der fälligen Früherkennungsuntersuchung, als auch der Impfberatung bescheinigt werden muss.** Eventuell dafür anfallende zusätzliche Kosten haben Sie selbst zu tragen.

Soweit Sie den Untersuchungsnachweis nicht vorlegen (wollen) oder die Untersuchung nicht wahrgenommen wurde, hat dies auf den Besuch in der Betreuungseinrichtung keine Auswirkungen. Ihr Kind kann in der Kindertageseinrichtung betreut werden. Wir müssen Sie in diesem Fall allerdings auf die Verpflichtung hinweisen und darauf hinwirken, den Nachweis vorzulegen bzw. die Früherkennungsuntersuchung durchführen zu lassen.

Hinsichtlich der Impfberatung sind wir darüber hinaus verpflichtet, das Gesundheitsamt des Landkreises Donau-Ries über den fehlenden Nachweis zu unterrichten. Von dort können Sie dann zur Impfberatung vorgeladen werden.

* Diese Karte ist erst in den Neuauflagen der Vorsorgehefte ab 2017 enthalten.